

Verkündung der Ordnungsbehördlichen Verordnung vom 09.07.2018 zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen vom 19.11.2007

Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 05.07.2018 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur 2. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen vom 19.11.2007 beschlossen:

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1; 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1062), wird für die Stadt Ahlen verordnet:

Artikel 1

Der der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ahlen anliegende Plan „Hundenauslaufflächen“, der Bestandteil der Verordnung ist, wird durch den dieser Verordnung beiliegenden Plan „Hundenauslaufflächen“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 33 Abs. 2 Satz 1 des Ordnungsbehördengesetzes eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Stadt Ahlen
als örtliche Ordnungsbehörde

Die vorstehende Verordnung wird hiermit verkündet.

Ahlen, den 09.07.2018

Der Bürgermeister


Dr. Alexander Berger

